

Antrag Norwegens auf Beitritt zur EWG (Oslo, 21. Juli 1967)

Quelle: Bulletin der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. September/Oktober 1967, n° 9/10. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL: http://www.cvce.eu/obj/antrag_norwegens_auf_beitritt_zur_ewg_oslo_21_juli_1967-de-fcbce9cd-394f-4c44-b733-931fbbeff50c.html

Publication date: 13/09/2012

Antrag Norwegens auf Beitritt zur EWG (Oslo, 21. Juli 1967)

Herr Präsident,

Das norwegische Parlament hat durch Beschluß vom 13. Juli 1967 „die Einreichung eines Antrags durch die Regierung auf Mitgliedschaft Norwegens bei den Europäischen Gemeinschaften“ genehmigt.

Ich beehre mich, auf Grund dieses Beschlusses und unter Bezugnahme auf das Schreiben der norwegischen Regierung vom 30. April 1962 die Eröffnung von Verhandlungen im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Abkommens zu beantragen, wie es in Artikel 237 Absatz 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als Grundlage für den Beitritt vorgesehen ist. Die norwegische Regierung hat den Wunsch, bei dieser Gelegenheit auch dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl gemäß dessen Artikel 98 sowie dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft gemäß dessen Artikel 205 beizutreten.

In dem Schreiben vom 30. April 1962 war bereits darauf hingewiesen worden, daß der Beitritt Norwegens zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Anbetracht der geographischen Lage des Landes und seiner Wirtschaftsstruktur besondere Probleme aufwerfen wird. Die norwegische Regierung hofft dennoch, daß es mit dem Willen zu gegenseitigem Verständnis möglich sein wird, während der Verhandlungen eine befriedigende Lösung dieser Probleme zu finden.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

(gez.) John Lyng